

## Referenten

**Martina Otto**  
Steuerberaterin  
Breuer & Otto Personal Tax GmbH  
[www.breuer-otto.tax](http://www.breuer-otto.tax)



## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Pause
ca. 16:30 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

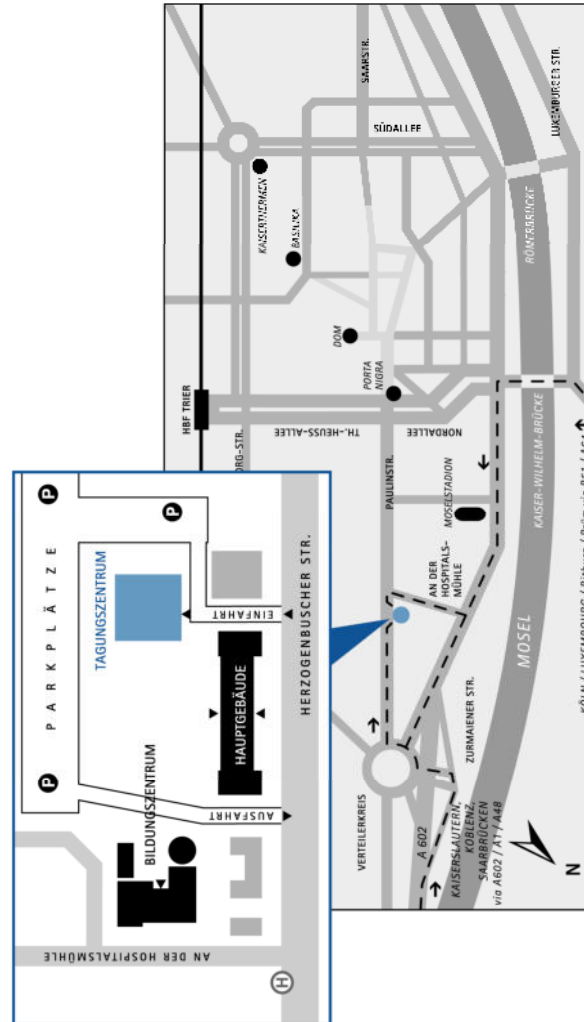
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Bildungszentrum/ Raum 1.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

Praktikerseminar

## Luxemburger Einkommensteuer- erklärung - Praktischer Leitfaden für Grenzpendler

Steuerklassenwahl, Abgabefristen,  
Formular 100D, Abzug von Ausgaben,  
Berücksichtigung von Schuldzinsen,  
Sonderausgaben und außer-  
gewöhnlichen Belastungen

Dienstag | 3. März 2021 | 14:00 - ca. 16:30 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.7



 eictrier

IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

 Handwerkskammer  
Trier

 IHK Trier

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regionale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrer Niederlassung in Luxemburg bzw. entsenden ihre in Deutschland ansässigen Arbeitnehmer im Auftrag der Luxemburger Niederlassung zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland. Für die korrekte einkommensteuerrechtliche Behandlung solcher grenzüberschreitender Sachverhalte kommen neben dem DBA De-Lux und diversen Verständigungsvereinbarungen auch die einschlägigen Einkommensteuergesetze in Luxemburg und Deutschland zur Anwendung. Zudem führen Gesetzesänderungen immer wieder zu Neuregelungen.

So kam es im Rahmen der Luxemburger Steuerreform aus dem Jahr 2016 zu weitreichenden Änderungen für (fast) alle Grenzpendler. Insbesondere verheiratete nicht ansässige Steuerpflichtige, die als Grenzpendler in Luxemburg arbeiten, sind von dieser Reform betroffen. Schätzungen zu Folge müssen aufgrund der Gesetzesänderungen 60.000 Grenzpendler aus allen Nachbarländern nun erstmalig eine Einkommensteuererklärung in Luxemburg abgeben. Die gesetzliche Abgabefrist für die Steuererklärung ist zwar grundsätzlich der 31. März. Diese Frist ist jedoch nur in Ausnahmefällen bindend, so dass auch eine spätere Abgabe der Einkommensteuererklärung, in vielen Fällen sogar noch bis Jahresende, möglich ist.

Die Veranstaltung verschafft Grenzpendlern und Mitarbeitern aus Personalabteilungen einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Luxemburger Einkommensteuererklärung. Anhand der entsprechenden Steuererklärungsformulare lernen die Teilnehmer praxisnah, worauf es bei der Luxemburger Steuererklärung im Einzelfall ankommt.

## Grundlegende Informationen zur Luxemburger Einkommensteuererklärung

- ▶ Wer ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet?
- ▶ Wie erfolgt die Abgabe auf freiwilliger Basis?
- ▶ Abgabefristen
- ▶ Steuerklassenwahl in Luxemburg

## Praktischer Leitfaden zur Luxemburger Einkommensteuererklärung

- ▶ Einführung Einkommensteuer-Formular (100D)
- ▶ Berücksichtigung von Kindern (Anlage enfants)
- ▶ Erfassung der Einkünfte in der Einkommensteuererklärung (Erläuterung anhand der Anlagen der Einkommensteuererklärung)
- ▶ Was ist zu beachten bei einer anteiligen Steuerpflicht in Deutschland
- ▶ Exkurs: deutsche Anlage N-AUS der deutschen Einkommensteuererklärung
- ▶ Warum sind Schuldzinsen für Eigenheime als Vermietungsverlust zu berücksichtigen (Anlage L)
- ▶ Welche Ausgaben können in Abzug gebracht werden und was passiert, wenn diese Ausgaben bereits in Deutschland berücksichtigt wurden?
  - \* Sonderausgaben (Anlagen DS)
  - \* Außergewöhnliche Belastungen (Anlagen CE)
- ▶ Besonderheiten außergewöhnliche Belastungen

## Diskussion und Fragen

## Luxemburger Einkommensteuererklärung

3. März 2021 - IHK Trier  
14:00 - ca.16:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **26.02.2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **26. Februar 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier